Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 057
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 22. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2015) und **Antwort**

Hoheitliche Aufgaben privatisieren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass der Vorgang 0037 im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung seit drei Jahren noch nicht abgeschlossen wurde?

Zu 1.: Die Problematik zur Erbringung der Einsparvorgabe im Bereich des vollzugsnahen Dienstes der Polizei erforderte eine, alle Rahmenbedingungen berücksichtigende, Erarbeitung möglicher organisatorischer Maßnahmen sowie die Prüfung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen.

2. Aus welchen Gründen forciert der Senat eine Teilprivatisierung in den Bereichen Objektschutz und Gefangenenbewachung?

3. Werden zukünftig weitere staatliche Aufgaben von Privatisierungen betroffen sein?
 1. Wenn ja, warum?
 2. Um welche Bereiche handelt es sich und wann ist mit der Umsetzung der Teilprivatisierungen zu rechnen?

4. Warum hält der Senat an der Idee der Teilprivatisierung in diesen Bereichen fest, obwohl in anderen Bundesländern in den gleichen Teilbereichen eher negative Erfahrungen gesammelt wurden.

5. Welche Gründe sprechen dagegen, sich auf die bewährte und anerkannte Struktur, die sich in der vollständigen Hoheit des Landes Berlin befindet, zu stützen?

6. Was hat den Senat bisher davon abgehalten, diese Änderung umzusetzen?
 1. Gab oder gibt es Punkte, die gegen eine kurzfristige Umsetzung sprechen?
 2. Falls ja, um welche Punkte handelt es sich und welche davon sind im Detail strittig oder kollidieren mit bestehenden Gesetzen oder Verordnungen?

7. Liegen die von den Änderungen betroffenen Gesetze alle ausschließlich auf Landesebene und wenn nein, welche anderen Gesetzesebenen sind hier noch betroffen?

8. Welche Bereiche und Aufgaben im Objektschutz und bei der Gefangenenbewachung werden voraussichtlich von den Änderungen betroffen sein?

9. Auf welcher Grundlage wird das Einsparpotential im Detail errechnet?

10. Welche Anforderungen werden hinsichtlich Entlohnung, Qualifikation und Arbeitsbedingungen an die Firmen gestellt?

11. Inwieweit wird eine Kontrolle der privaten Firmen und ihrer Mitarbeiter stattfinden?

12. Inwieweit kann garantiert werden, dass die Entlohnung, Qualifikation und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter ständig auf dem geforderten Niveau verbleibt?

13. Werden dazu seitens des Landes entsprechend Mitarbeiter in den zuständigen Behörden bereitgestellt bzw. sind diese vorhanden?
 1. Wenn nein, warum nicht?
 2. Wenn ja, um wie viele Mitarbeiter handelt es sich, bzw. wie viele Mitarbeiter sind dafür eingeplant?

14. Inwieweit können Pflichtverletzungen geahndet und Sanktionen verhängt werden?

15. Welcher Art werden die Teilprivatisierungsverträge voraussichtlich sein, bzw. wie werden sich diese im Detail - vor allem im Hinblick auf die Laufzeit, die Finanzierung und der Option bei Nichterfüllung des Vertragsgegenstandes entsprechende Entschädigungen einfordern zu können, gestalten?

16. In welcher Rechtsform müsste sich das Land Berlin als Vertragspartner darstellen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

17. In welchen Bereich der Haushaltsplanung würden diese Mittel veranschlagt werden?

Zu 2. bis 17.: Eine Privatisierung von Polizeiaufgaben in den Bereichen Zentraler Objektschutz (ZOS) und Gefangenenbewachung (Gef) wurde im Rahmen einer Projektgruppe geprüft.

Im Bereich ZOS sind nach rechtlicher Prüfung keine Externalisierungsmöglichkeiten vorhanden. Für die Bewachung der Botschaften besteht gemäß „Wiener Übereinkommen“ die Verpflichtung, einen wirksamen Schutz zu gewährleisten. Für die sonstigen zu schützenden Objekte muss aus dem Selbstverständnis des Objektschutzes heraus Gleiches gelten. Für einen wirksamen Schutz ist es aber erforderlich, bereits im Vorfeld einer akuten Gefährdungslage Maßnahmen wie Identitätsfeststellungen, Platzverweise oder Befragungen durchführen zu können. Diese setzen entsprechende Eingriffsrechte voraus, die Hoheitsträgern vorbehalten bleiben. Polizeinahe Tarifbeschäftigte sind im Gegensatz zu privaten Sicherheitsdienstleistern befugt, auf öffentlichem Straßenland jederzeit, unverzüglich und selbstständig einzugreifen und hoheitliche Maßnahmen durchzuführen.

Im Bereich der Gefangenenbewachung ist eine Privatisierung organisatorisch nicht sinnvoll und würde keine wirtschaftlichen Vorteile mit sich bringen.

18. Stimmt der Senat mit der Aussage eines Experten der Zentralen Service-Einheit der Berliner Polizeibehörde überein, dass der Tarifvertrag zum Teil die Ursache für die Personalmisere sei?

Zu 18.: Der Senat sieht keinen Anlass, eine derartige Aussage zu bewerten.

Berlin, den 04. Mai 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2015)